



HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN

Stand: 04.04.2022

INHALTE

1. GRUNDSÄTZE
2. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN
3. SCHIEDSRICHTER*INNEN
4. VERSTOSS GEGEN HYGIENEREGELUNGEN
5. INFESTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE
6. EMPFEHLUNGEN
7. HFV-KONTAKT

1. GRUNDSÄTZE

- Ob und unter welchen Voraussetzungen Spielbetrieb erlaubt ist, entscheiden die Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise bzw. die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Verordnungen sind maßgebend.
 - Hamburg:
<https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>
 - Schleswig-Holstein:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html
 - Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich die Vorgaben der Stadt, Kommune, Gemeinde bzw. des Landkreises zu beachten sind!
 - Niedersachsen:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
 - Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich die Vorgaben der Stadt, Kommune, Gemeinde bzw. des Landkreises zu beachten sind!



2. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN

- Die Sportler*innen sind angehalten bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen, da nicht zwangsweise eine Umkleidekabine zur Verfügung steht.
- In Hamburg gilt gem. § 4 HH-VO eine FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen auf der Sportanlage (inkl. Umkleidekabinen).
- Für die Stellung von Umkleidekabinen gilt das Gleichheitsgebot, d.h. entweder es steht für alle Teilnehmenden (Heimteam, Gästeteam, Schiedsrichter*innen) eine Kabine zur Verfügung oder für gar keinen. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach dem Spiel.
Platzwarträume sind als Umkleidekabinen für Schiedsrichter*innen nicht ausreichend.
- Über die Nutzung entscheidet der Heimverein, dies ist im Hygienekonzept festzuschreiben.

3. SCHIEDSRICHTER*INNEN

- Die Schiedsrichter*innen nehmen in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung des HFV-Hygienekonzepts keine prüfende Funktion ein.
- Ein erkennbarer Verstoß kann ausschließlich durch einen Sonderbericht an den HFV gemeldet werden.
- Solange sich Schiedsrichter*innen im Falle der Nichteinhaltung des HFV-Hygienekonzepts durch andere Personen nicht selber der Gefahr der Gesundheitsgefährdung aussetzen müssen, darf aus diesen Gründen kein Spiel ausfallen!
- **Schiedsrichter*innen ist die Unterbringung der persönlichen Sachen zu gewährleisten. Unbefugte dürfen darauf keinen Zugriff haben.**

4. VERSTOSS GEGEN HYGIENEREGELUNGEN

- Der Heimverein ist grundsätzlich für die Einhaltung der Hygieneregeln zuständig.
- Ein Verstoß kann durch die am Spiel beteiligten Parteien (Vereine und Schiedsrichter*innen) der Sportgerichtsbarkeit des HFV gemeldet werden.
- Ein Verstoß kann durch die Sportgerichtsbarkeit gem. § 32 Abs. 24 Rechts- und Verfahrensordnung geahndet werden.
- Nur dann, wenn aufgrund der Nichteinhaltung von Hygieneregeln, die Gesundheit der am Spiel beteiligten Personen durch Infektion gefährdet ist, kann das Spiel abgesagt werden. Es hat dann eine ausführliche Meldung an den HFV zu erfolgen.

5. INFEKTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE

- Liegt ein positives Testergebnis vor einem Spiel durch einen Coronatest vor, sind die entsprechenden Vorgaben der Behörde einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt bei einer Spielabsage wegen Krankheit Ziffer 3.25 der HFV-Durchführungsbestimmungen.
- Zusätzlich gilt: Bei einem Corona-Verdachtsfall (behördliche Vorgaben sind zu beachten) im Team und der daraus resultierenden möglichen Infektion weiterer Spieler*innen ist das Spiel abzusagen und dem HFV zu melden. Dem HFV muss nachgewiesen werden, dass die betroffene Person einen Corona-Test durchgeführt hat, um nachzuweisen, dass eine berechtigte Spielabsage vorlag.
- Ein Corona-Verdachtsfall gemäß Ziffer 3.25.1 liegt vor, wenn das Ergebnis eines durchgeführten PCR-Tests oder eines Schnelltests eines Leistungsbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 positiv ist.
- Bei einer Verordnung zur Quarantäne für ein gesamtes Team entscheidet der jeweilige spielleitende Ausschuss im Einzelfall. Es ist ein Antrag an den HFV auf Absetzung der Spiele im Quarantäne-Zeitraum (mit entsprechendem Nachweis) zu stellen.

5. INFEKTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE

- Für Schiedsrichter*innen gilt zusätzlich:
 - Der Heimverein ist zu informieren.
 - Der*die Ansetzer*in ist unverzüglich telefonisch zu informieren. Zudem ist der HFV (corona@hfv.de) zu informieren, inkl. Nachweis des positiven Testergebnisses.
 - Eine Absage aufgrund eines positiven Ergebnisses zieht keine Ordnungsstrafe nach sich.
- Für Vereine gilt zusätzlich:
 - Die positiv getestete Person darf die Sportanlage nicht betreten.
 - Der HFV (corona@hfv.de) ist zu informieren.
 - **Der/die Schiedsrichter*in ist telefonisch zu benachrichtigen.**
 - Für Spielabsagen gelten die Voraussetzungen gem. Ziffer 7 dieses Hygienekonzepts.

6. EMPFEHLUNGEN

- Es wird empfohlen stets den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Assistent*innen.
- Das Mittragen einer FFP2-Maske ist für jede auf der Sportanlage befindliche Person zu empfehlen, damit diese ggfs. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstands genutzt werden kann.
- Auf die Nutzung der Umkleidekabinen sollte verzichtet werden.
- Die Kabinen sollten regelmäßig gereinigt und ausreichend gelüftet werden. Zusätzlich sollte ein Desinfektionsspender bereitgestellt werden.
- Es wird empfohlen, dass der Umgang mit dem DFBnet mittels des eigenen mobilen Geräts erfolgt.



6. EMPFEHLUNGEN

- Auf das gemeinsame Auflaufen und Begrüßungsrituale sollte verzichtet werden.
- Auf Mannschaftskreise sollte vor Spielbeginn verzichtet werden.
- Die Platzwahl sollte ausschließlich mit Schiedsrichter*in und Spielführer*innen durchzuführen, die Schiedsrichter-Assistent*innen positionieren sich bereits für das Spiel entsprechend.
- Auf gemeinsames Jubeln verzichten.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. einer Trinkpause, Abstand halten.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (bspw. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen etc.), die nicht aktiv auf dem Sportplatz Fußball spielen, sollten den Abstand halten.
- Bei der Behandlung von Spieler*innen in einer Verletzungspause sollte ein Mund-Nasenschutz getragen wird.

7. HFV-KONTAKT

Montag bis Freitag um 12:00 Uhr:

- Bitte den zuständigen Sachbearbeiter des HFV kontaktieren.
- Herren: thorsten.picker@hfv.de
- Frauen/Mädchen: johann.stenzel@hfv.de
- Junioren: heiko.ardt@hfv.de oder lutz.krohn@hfv.de

Freitag ab 12:00 Uhr bis Sonntag:

- An die Mailadresse corona@hfv.de eine Mail senden mit Nennung der Paarung und wenn erforderlich mit einer Rufnummer, unter der man eine zuständige Vereinsvertretung kontaktieren kann.

ANHANG

I. LINKS ZU CORONA-INFORMATIONEN (LANDKREISE AUSSERHALB HAMBURG)

I. LINKS ZU CORONA-INFORMATIONEN (LANDKREISE AUSSERHALB HH)

- Landkreis Harburg: <https://www.landkreis-harburg.de/corona>
- Landkreis Herzogtum Lauenburg: <https://www.kreis-rz.de/Quicknavigation/Startseite/Aktuelles-zum-Thema-Corona-SARS-CoV-2-im-Kreis-Herzogtum-Lauenburg.php?object=tx,3149.5&ModID=7&FID=1814.12130.1&NavID=1814.65>
- Landkreis Pinneberg: <https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus.html>
- Landkreis Segeberg: <https://www.segeberg.de/F%C3%BCr-Segeberger/Coronavirus/>
- Landkreis Stade: <https://www.landkreis-stade.de/corona>
- Landkreis Stormarn: <https://www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/soziales-und-gesundheit/gesundheit/coronavirus.html>

→ Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich die Vorgaben der Stadt, Kommune bzw. Gemeinde zu beachten sind!



ABSCHLIESSENDE WORTE

- Wir appellieren an alle Vereine und Mitglieder im HFV, mit den größeren Freiheiten weiter sehr sorgsam umzugehen und sich an alle Regelungen zu halten!
- Dieses Konzept kann aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und/oder gemachten Erfahrungen durch den HFV angepasst werden – teilen Sie uns gerne Ihre Erfahrungswerte mit.
- Auf unserer Homepage (www.hfv.de) finden Sie ein Materialpaket als Hilfestellung mit einem Muster-Konzept und weiteren Vorlagen.